

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2012) und **Antwort**

Stand der Eingliederungshilfen für von Behinderung bedrohte junge Menschen in Berlin und Stand der Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ für diesen Personenkreis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Eingliederungshilfen nach §§ 53, 54 SGB XII und § 35a SGB VIII für die Altersgruppe von 0-27 Jahre gibt es in Berlin (Bitte Darstellung der Altersgruppen 0-6, 6-14, 14-21 und 21-27, aufgeschlüsselt nach der Zuordnung zu den beiden Sozialgesetzbüchern und aufgeschlüsselt nach den Bezirken für den Zeitraum der letzten 5 Jahre)?

Zu 1.: Empfängerdaten in dieser Altersgruppierung nach §§ 53, 54 SGB XII liegen derzeit nicht vor.

Das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) bietet unter <http://www.gsi-berlin.info> jedoch die Möglichkeit, Empfängerdaten – auch für Minderjährige und in bezirklicher Sortierung – nach SGB XII aufzulegen. Allerdings in einer anderen Altersgruppierung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wertet regelmäßig die Hilfeplanstatistik aus, die von den bezirklichen Jugendämtern im Zusammenhang mit dem Fachverfahren ProJugend bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe geführt wird. Die Struktur der Altersgruppen im SGB VIII entspricht den Anforderungen der Vergleichbarkeit mit anderen Erhebungen u. a. auf Bundesebene. Es muss darauf hingewiesen werden, dass in den vergangenen Jahren die Erfassungssystematik geändert wurde. Hilfen nach § 35a SGB VIII waren bis dahin Bestandteil der teilstationären bzw. stationären Hilfen zur Erziehung. Ziel der Änderung war die differenziertere und genauere Erfassung der Hilfen nach § 35a SGB VIII. Für Hilfen nach §§ 53, 54 SGB XII wird hier keine Statistik geführt.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Jahr	Berlin	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	766	13	331	368	52	2
	stationäre Eingliederungshilfe	76		11	43	21	1
2008	ambulante Eingliederungshilfe	1143	13	573	488	62	7
	stationäre Eingliederungshilfe	182	1	36	93	44	8
2009	ambulante Eingliederungshilfe	1.584	9	821	680	65	9
	stationäre Eingliederungshilfe	349	3	75	185	75	11
2010	ambulante Eingliederungshilfe	2.017	12	1.085	809	97	14
	teilstationäre Eingliederungshilfe	74	2	35	35	2	
	stationäre Eingliederungshilfe	600	10	142	313	120	15
2011	ambulante Eingliederungshilfe	2339	27	1225	988	83	16
	teilstationäre Eingliederungshilfe	138		62	67	8	1
	stationäre Eingliederungshilfe	731	10	180	383	142	16

Jahr	Mitte	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	111	0	51	58	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	1	0	0	1	0	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	172	1	97	67	6	1
	stationäre Eingliederungshilfe	24	0	6	17	1	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	220	0	121	90	7	2
	stationäre Eingliederungshilfe	38	0	9	20	9	0
2010	ambulante Eingliederungshilfe	236	1	134	86	14	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	13	0	8	5	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	62	3	14	25	20	0
2011	ambulante Eingliederungshilfe	319	2	177	128	11	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	18	0	15	3	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	65	3	12	34	16	0

Jahr	Friedrichshain-Kreuzberg	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	79	0	41	34	4	0
	stationäre Eingliederungshilfe	2	0	1	1	0	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	99	1	58	35	5	0
	stationäre Eingliederungshilfe	9	0	1	4	4	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	147	1	86	56	4	0
	stationäre Eingliederungshilfe	16	0	3	10	3	0
2010	ambulante Eingliederungshilfe	184	1	99	79	5	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	22	0	10	11	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	67	2	13	34	18	0
2011	ambulante Eingliederungshilfe	217	0	136	73	7	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	38	0	13	20	5	0
	stationäre Eingliederungshilfe	74	0	14	33	26	1

Jahr	Pankow	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	49	3	12	26	7	1
	stationäre Eingliederungshilfe	1	0	0	0	1	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	105	3	40	49	12	1
	stationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	0	0	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	170	1	88	71	10	0
	stationäre Eingliederungshilfe	21	0	3	10	6	2
2010	ambulante Eingliederungshilfe	253	0	141	95	16	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	9	0	5	4	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	69	0	20	33	12	4
2011	ambulante Eingliederungshilfe	354	3	195	145	10	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	20	0	9	10	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	99	1	27	51	18	2

Jahr	Charlottenburg-Wilmersdorf	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	57	0	34	19	4	0
	stationäre Eingliederungshilfe	3	0	0	1	2	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	105	0	55	47	3	0
	stationäre Eingliederungshilfe	6	0	1	4	0	1
2009	ambulante Eingliederungshilfe	145	0	89	54	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	11	0	4	5	1	1

2010	ambulante Eingliederungshilfe	177	0	107	66	4	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	3	1	0	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	30	0	5	22	2	1
2011	ambulante Eingliederungshilfe	182	2	104	73	2	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	6	0	3	3	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	28	0	1	22	5	0

Jahr	Spandau	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	53	0	14	32	7	0
	stationäre Eingliederungshilfe	14	0	2	10	2	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	76	0	33	39	4	0
	stationäre Eingliederungshilfe	23	0	5	8	7	3
2009	ambulante Eingliederungshilfe	141	3	65	66	6	1
	stationäre Eingliederungshilfe	33	0	5	19	6	3
2010	ambulante Eingliederungshilfe	204	1	101	92	9	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	5	0	2	3	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	31	1	6	18	4	2
2011	ambulante Eingliederungshilfe	165	0	96	63	5	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	5	0	1	3	0	1
	stationäre Eingliederungshilfe	27	1	8	14	1	3

Jahr	Steglitz-Zehlendorf	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	82	1	19	51	11	0
	stationäre Eingliederungshilfe	14	0	1	8	5	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	101	2	34	53	11	1
	stationäre Eingliederungshilfe	16	0	0	10	6	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	137	0	49	74	10	4
	stationäre Eingliederungshilfe	16	0	2	9	5	0
2010	ambulante Eingliederungshilfe	158	1	72	68	11	6
	teilstationäre Eingliederungshilfe	1	0	0	1	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	21	0	3	9	7	2
2011	ambulante Eingliederungshilfe	174	1	65	89	11	8
	teilstationäre Eingliederungshilfe	2	0	1	1	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	21	0	5	7	6	3

Jahr	Tempelhof-Schöneberg	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	151	2	72	69	7	1
	stationäre Eingliederungshilfe	23	0	4	13	5	1
2008	ambulante Eingliederungshilfe	187	1	93	82	11	0
	stationäre Eingliederungshilfe	39	0	6	19	11	3
2009	ambulante Eingliederungshilfe	255	0	139	103	12	1
	stationäre Eingliederungshilfe	46	1	11	24	8	2
2010	ambulante Eingliederungshilfe	348	3	197	129	16	3
	teilstationäre Eingliederungshilfe	4	0	2	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	57	1	10	32	14	0
2011	ambulante Eingliederungshilfe	372	3	189	161	18	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	17	0	5	12	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	61	0	15	35	9	2

Jahr	Neukölln	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	35	4	12	17	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	5	0	1	2	2	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	60	4	28	21	5	2
	stationäre Eingliederungshilfe	23	1	3	12	6	1
2009	ambulante Eingliederungshilfe	53	1	25	25	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	81	1	16	43	19	2
2010	ambulante Eingliederungshilfe	91	0	40	46	5	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	7	1	2	3	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	128	2	35	73	16	2
2011	ambulante Eingliederungshilfe	130	4	53	71	2	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	21	0	9	10	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	172	2	49	90	28	3

Jahr	Treptow-Köpenick	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	26	0	14	11	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	3	0	2	0	1	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	35	0	16	17	1	1
	stationäre Eingliederungshilfe	14	0	7	7	0	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	40	0	18	18	4	0
	stationäre Eingliederungshilfe	27	1	10	12	4	0
2010	ambulante Eingliederungshilfe	51	2	27	20	2	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	5	0	3	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	31	0	14	13	4	0
2011	ambulante Eingliederungshilfe	65	4	30	29	2	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	6	0	4	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	40	0	13	24	3	0

Jahr	Marzahn-Hellersdorf	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	45	0	21	18	6	0
	stationäre Eingliederungshilfe	4	0	0	4	0	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	59	0	32	25	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	17	0	5	8	4	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	62	0	32	28	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	36	0	6	18	11	1
2010	ambulante Eingliederungshilfe	78	1	35	33	8	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	3	0	1	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	38	0	6	20	11	1
2011	ambulante Eingliederungshilfe	106	2	46	52	5	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	2	0	1	1	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	72	2	18	41	10	1

Jahr	Lichtenberg	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	26	2	11	12	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	4	0	0	2	2	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	42	1	26	13	1	1
	stationäre Eingliederungshilfe	7	0	1	4	2	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	80	2	44	29	4	1
	stationäre Eingliederungshilfe	9	0	2	6	1	0

2010	ambulante Eingliederungshilfe	99	2	62	30	5	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	0	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	39	0	11	18	8	2
2011	ambulante Eingliederungshilfe	134	6	70	48	9	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	3	0	1	2	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	50	0	14	25	10	1

Jahr	Reinickendorf	Summe	unter 6	6 unter 12	12 unter 18	18 unter 21	21 unter 27
2007	ambulante Eingliederungshilfe	52	1	30	21	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	2	0	0	1	1	0
2008	ambulante Eingliederungshilfe	102	0	61	40	1	0
	stationäre Eingliederungshilfe	3	0	0	0	3	0
2009	ambulante Eingliederungshilfe	134	1	65	66	2	0
	stationäre Eingliederungshilfe	15	0	4	9	2	0
2010	ambulante Eingliederungshilfe	138	0	70	65	2	1
	teilstationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	0	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	27	1	5	16	4	1
2011	ambulante Eingliederungshilfe	121	0	64	56	1	0
	teilstationäre Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	0
	stationäre Eingliederungshilfe	22	1	4	7	10	0

Quelle: Hilfeplanstatistik der Berliner Bezirke

2. Wie haben sich die Ausgaben der einzelnen Bezirke innerhalb der letzten 5 Jahre für die Eingliederungshilfen im genannten Personenkreis entwickelt?

Zu 2.: Da sich Frage 2 (Ausgaben) auf die unter Frage 1 ausgewählten Altersgruppen bezieht ist eine Beantwortung nach §§ 53, 54 SGB XII nicht möglich.

Eine Auswertung über Altersgruppen ist mit ProFiskal grundsätzlich nicht möglich.

Die Ausgaben für Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII sind nachfolgend aufgeführt.

Hinweis: Die Steigerungen sind auf die Änderungen der Erfassungssystematik (Beantwortung zu Frage 1) zurückzuführen. Die Ausgaben waren zu einem nicht erfassten Anteil in den Hilfen zur Erziehung enthalten.

Jahr	Berlin insgesamt	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau
2007	12.026.538	1.730.177	264.198	3.055.642	193.416	634.981
2008	20.062.933	4.530.142	2.312.133	3.015.404	733.308	1.338.056
2009	26.677.029	5.044.073	2.391.380	3.378.865	1.182.303	1.867.237
2010	39.439.210	6.395.587	3.355.048	4.761.472	1.929.367	2.396.823
2011	52.437.460	7.014.272	5.401.488	7.013.916	2.261.342	2.396.055

Jahr	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Steglitz-Zehlendorf	Reinickendorf
2007	2.327.614	1.197.959	172.463	461.800	819.339	1.072.709	96.240
2008	3.075.303	1.400.738	420.287	1.067.027	673.011	1.183.613	313.910
2009	3.563.227	2.773.781	1.219.555	1.793.783	783.106	1.558.972	1.120.747
2010	4.742.254	6.363.662	1.699.668	2.363.572	1.266.404	1.832.602	2.332.750
2011	5.674.042	9.344.447	2.501.090	3.292.483	3.560.365	2.079.470	1.898.489

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen – Haushalts-IST

3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Eingliederungshilfen für die Integration und Teilhabe in die Regelschule und in Förderschulen in Ergänzung der Leistungen von Schulhelfer_innen der Senatsschulverwaltung aufgeschlüsselt nach den Bezirken?

Zu 3.: Entsprechende Daten für die Beantwortung der Frage 3 liegen nicht vor und können im Rahmen der Zeit, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht zusammengestellt werden.

Das GSI bietet jedoch andere umfassende Statistikdaten zu den Einnahmen und Ausgaben gemäß SGB XII in Berlin sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII in Berlin nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten (außerhalb von und in Einrichtungen) an.

4. Welche Prognose für die Fallzahlentwicklung und die Kostenentwicklung der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und SGB VIII gibt es bei einer Umsetzung der Inklusion an den Berliner Schulen?

Zu 4.: Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden fast 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult. Die Fallzahl bzw. die Kosten der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und SGB VIII stehen in keinem Zusammenhang zum Ort der Beschulung, einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder einer allgemeinen Schule. Es gibt aus schulischer Sicht keine nachvollziehbaren Gründe, warum sich bei einer weiteren konsequenten Umsetzung der Inklusion an den Berliner Schulen in den kommenden Jahren die Fallzahlentwicklung und die Kostenentwicklung der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und SGB VIII verändern sollten.

5. Wie lange dauert durchschnittlich die Fallbearbeitungszeit pro Bezirk zwischen Antragstellung und Bescheiderteilung für Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und SGB VIII für junge Menschen in der Altersgruppe zwischen 0 und 27 Jahren?

Zu 5.: Daten über Bearbeitungszeiten werden weder bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales noch bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft systematisch erhoben.

6. Wie viele Fälle der Eingliederungshilfen pro Bezirk bei den jungen Menschen zwischen 0-15 Jahren gibt es bei denen das Persönliche Budget nach § 17 Abs. 2 SGB IX zur Anwendung kommt? Wie hat sich diese Fallzahl seit in Kraft treten der Rechtsgrundlage für das Persönliche Budget für junge Menschen entwickelt?

Zu 6.: Die folgende Tabelle gibt – unterteilt nach Verwaltungsbezirken mit Stand 30. Juni 2012 - an, wie viele junge Menschen in der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahren Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets erhalten.

	Verwaltungsbezirk	Altersgruppe bis unter 15 Jahre
1	Mitte	0
2	Friedrichshain-Kreuzberg	5
3	Pankow	6
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	1
5	Spandau	5
6	Steglitz-Zehlendorf	1
7	Tempelhof-Schöneberg	2
8	Neukölln	0
9	Treptow-Köpenick	3
10	Marzahn-Hellersdorf	2
11	Lichtenberg	5
12	Reinickendorf	1
	Summe	31

Empfänger - nach Altersgruppen - von Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets – Stand: 30. Juni 2012.

Für eine Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen für den Zeitraum seit dem Inkrafttreten der Rechtsgrundlage für das Persönliche Budget liegen dem Senat keine validen Daten vor.

7. Wie werden die jungen Menschen und/ oder ihre gesetzlichen Vertreter über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informiert und aufgeklärt?

Zu 7.: Bei Eingliederungshilfen für behinderte (junge) Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII handelt es sich um Leistungen, die in der Regel antragsabhängig sind. Soweit möglich werden junge Menschen und / oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter im Rahmen der allgemeinen Beratung, sei es bei erstmaliger Vorsprache oder einem Weiterbewilligungsantrag, durch das Fallmanagement für Eingliederungshilfe über die Möglichkeiten des persönlichen Budgets informiert. Zumeist handelt es sich bei dem hier betreuten Personenkreis jedoch um geistig oder mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Behinderung an einer Budgetberatung nicht teilhaben können.

Während in vielen Bereichen der Leistungserbringung von Eingliederungshilfe der (meist erwachsene) Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger selbst die Qualitätskontrolle für die Geeignetheit der Hilfen vornehmen kann, würden in den Fällen der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für Minderjährige die personenberechtigten Eltern über ihr Kind verfügen. Das kann zu Schiefagen führen. Die Bedarfserhebung und Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII geschieht nach den Vorschriften der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB

VIII. Durch die Hilfeplanung werden die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Leistungsempfängerin und des Leistungsempfängers insbesondere im Hinblick auf das Kind bzw. den Jugendlichen umfassend sichergestellt. Die Hilfeplanung ist das geeignete Verfahren, Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe bedarfsgerecht zusammenzuführen. Entsprechend gibt es für das „Persönliche Budget“ im Bereich der Jugendhilfe keine Empfehlungen oder Vorgaben seitens der für Jugend zuständigen Verwaltung. Die Anwendung eines Persönlichen Budgets für Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII wird in Einzelfällen aufgrund bezirklicher Entscheidungen für volljährige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger angewandt.

8. Welche Verwaltungsverfahren- und Rechtsvorschriften des Landes Berlin gibt es zur Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ für junge Menschen in Berlin?

Zu 8.: Spezielle Verwaltungsverfahren- und Rechtsvorschriften des Landes Berlin zur Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ für junge Menschen liegen nicht vor. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regelungen für die Leistungsform des Persönlichen Budgets gleichermaßen auch für junge Menschen mit der Besonderheit, dass im Regelfall die Eltern der oder des Leistungsberechtigten die Leistung in Form des Persönlichen Budgets beantragen.

9. Wie wird in Fällen des § 35a SGB VIII aufgeklärt und verfahren?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Wie wird eine Verbindung zwischen den Hilfen zur Erziehung und Leistungen der Eingliederungshilfe im Persönlichen Budget geschaffen, wie sieht dann die Hilfeplanung aus?

Zu 10.: Bisher werden Persönliche Budgets ausschließlich im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII und in marginaler Fallzahl im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ausgereicht. Für die Grundlage der Leistungsgewährung im SGB XII ist der Gesamtplan nach § 58 SGB XII, für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Voraussetzung.

11. Wie sehen das konkrete Verfahren und die Praxis der Umsetzung des Persönlichen Budgets für junge Menschen in der Berliner Verwaltung aus?

Zu 11.: Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 ergeben sich für das konkrete Verfahren und die Praxis der Umsetzung des Persönlichen Budgets für junge Menschen in der Berliner Verwaltung keine Besonderheiten. Das Verfahren selbst ist im § 17 Abs. 2

bis 4 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung beschrieben.

12. Wie viele junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren haben selbst einen Antrag für die Anwendung des Persönlichen Modells gestellt und wie werden sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt?

Zu 12.: Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets beantragt haben. Mit Stand 30. Juni 2012 erhalten lediglich zwei junge Menschen in Berlin im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets.

13. Welche Möglichkeiten der „Budgetassistenten“ gibt es in Berlin?

Zu 13.: Nach § 17 Abs. 3 SGB IX unterscheidet der Gesetzgeber zwischen einer „erforderlichen Beratung und Unterstützung“ bei Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Sofern mit dem Begriff „Budgetassistenten“ eine Unterstützung im Sinne des § 17 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX gemeint ist, geht der Senat davon aus, dass die Leistungsberechtigte oder der Leistungsberechtigte die im Einzelfall erforderliche und der individuellen Bedarfslage entsprechende Unterstützung durch Personen ihres oder seines Vertrauens in Anspruch nimmt.

14. Wie viele Zielvereinbarungen zum Persönlichen Budget für den benannten Personenkreis gibt es aktuell in Berlin?

Zu 14.: Die Ausführung einer Leistung in Form eines Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX setzt zwingend voraus, dass vor Erlass des Verwaltungsaktes eine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde (vgl. § 3 Abs. 5 der Budgetverordnung). Insofern verweist der Senat auf die Beantwortung der Frage 6.

15. Wie werden sonstige Rehabilitationsträger in die Verfahren zum Persönlichen Budget miteinbezogen, so dass tatsächlich alle relevanten Gelder in die Hände der Betroffenen gelegt werden?

Zu 15.: Das Verfahren für ein trägerübergreifendes Persönliches Budget ist im § 17 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 3 der Budgetverordnung ausführlich beschrieben. Danach stellen die beteiligten Rehabilitationsträger das auf sie entfallende Teilbudget der Beauftragten oder dem Beauftragten rechtzeitig zur Verfügung. Die Auszahlung der Geldleistung erfolgt aus einer Hand durch die Beauftragte oder den Beauftragten, bei laufenden Geldleistungen zudem monatlich im Voraus (vgl. § 3 Abs. 5 Budgetverordnung).

16. Sieht der Berliner Senat Handlungsbedarf in dem in dieser Anfrage angesprochenen politischen Handlungsfeld, wenn ja welchen und wenn nein, warum nicht?

Zu 16.: Ja, der Senat sieht insbesondere vor dem Hintergrund der jüngeren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Leistungsform des Persönlichen Budgets Handlungsbedarf beim Bundesgesetzgeber. Auf Anregung der Länder wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) voraussichtlich Anfang 2013 – nachdem die Ergebnisse einer im Auftrag des BMAS durchgeführten Evaluation zur „Umsetzung und Akzeptanz Persönlicher Budgets“ vorliegen - die zuständigen Referenten der Länder zu ersten Gesprächen in diesem Kontext einladen.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII sieht der Senat keinen Handlungsbedarf. Der Senat sieht vielmehr in der Anwendung und Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens das geeignete Verfahren der Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung.

Berlin, den 06. Dezember 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2012)